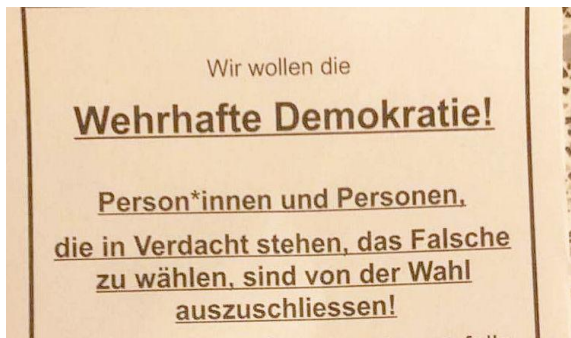


Versuchte Wahlbehinderung? Flugblatt der Spaziergänger in Itzehoe löst Ermittlungen aus

Von [Lars Peter Ehrlich](#) | 15.10.2024, 17:00 Uhr



Dieses Flugblatt löst die Ermittlungen der Itzehoer Staatsanwaltschaft und Polizei aus. Foto: Privat

„Wehrhafte Demokratie“ forderte ein Flugblatt der Spaziergänger in Itzehoe – und konkretes Eingreifen bei Wahlen. Ein Fall für die Staatsanwaltschaft und die Polizei.

Das Flugblatt fordert die „wehrhafte Demokratie“. Vor rund anderthalb Monaten wurde es in Itzehoe verteilt, unterzeichnet von den Spaziergängern, die sich montags treffen. Das Papier landete bei Polizei und Staatsanwaltschaft, jetzt laufen Ermittlungen. Es bestehe der Anfangsverdacht der versuchten Wahlbehinderung und der versuchten Wählernötigung, sagt auf Anfrage Peter Müller-Rakow, Sprecher der Itzehoer Staatsanwaltschaft.

Im Flugblatt heißt es: Wer in Verdacht stehe, das Falsche zu wählen, sei von der Wahl auszuschließen. Und weiter: „Bei Zuwiderhandlung gegebenenfalls vor den Wahllokalen abfangen und bis zum Wahlschluss festsetzen.“ Ein Blick in das Strafgesetzbuch: Paragraph 107 droht demjenigen eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe an, der „mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt eine Wahl oder die Feststellung ihres Ergebnisses verhindert oder stört“. Paragraph 108 schreibt dieselbe Strafe für Wählernötigung vor, in besonders schweren Fällen sogar bis zu zehn Jahre Haft, wenn ein anderer unter anderem mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel genötigt oder daran gehindert wird, „zu wählen oder sein Wahlrecht in einem bestimmten Sinne auszuüben“.

Polizei ermittelt gegen Unbekannt

Bei diesem Flyer wie auch bei anderen handele es sich um Satire, Ironie, Sarkasmus und Parodie, auch versehen mit Zynismus, hatten die Spaziergänger selbst dazu erklärt. Das Papier wurde von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergegeben zur rechtlichen Prüfung. Das Ergebnis war der Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung – jetzt sei der „Unbekannt-Vorgang“ mit der Bitte um weitere Ermittlungen an die Polizei gegangen, so Müller-Rakow. Denn von wem das Flugblatt stammt, ist ebenso wenig bekannt wie diejenigen, die es verteilt haben. Hinweise auf die Verantwortlichen gebe es noch nicht.